

Träger von Angeboten und Diensten nach
dem SGB IX und SGB XII

Im Lande Hessen

per e-mail

Datum 06. November 2020
Auskunft Herr Träbing
Telefon 0561/1004-2840
Telefax 0561/1004-1840
E-Mail michael.traebing@lww-hessen.de
Zimmer 349
Zeichen 201.3

Corona Virus – Übernahme von entstandene Mehraufwendungen im Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei Ihnen und vor allem bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz für behinderten Menschen unter den seit dem Frühjahr bestehenden erschwerten Rahmenbedingungen bedanken.

Die häufig sehr gut funktionierende, auch angebotsübergreifende Unterstützung und der Einsatz Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stimmen mich zuversichtlich, dass wir auch die gerade stattfindende rasante Entwicklung der Fallzahlen meistern werden.

Dieser außergewöhnliche sowohl personelle als auch materielle Einsatz ist häufig mit den für das Jahr 2020 vereinbarten Mitteln nicht finanzierbar, dessen bin ich mir bewusst.

Aus diesem Grunde habe ich mich dazu entschieden, die notwendigen Mehraufwendungen in Folge der Corona-Pandemie seitens des LWV Hessen zu tragen, sofern Ihnen dies aus eigenen Mitteln nicht möglich ist. Nähere Einzelheiten und Rahmenbedingungen, unter denen eine Übernahme etwaiger Mehraufwendungen durch den LWV Hessen in Frage kommt, können Sie der Anlage entnehmen.

Ich möchte an dieser Stelle um Verständnis bitten, dass wir als Leistungsträger enge Maßstäbe an die Finanzierung der Mehraufwendungen anlegen müssen, da auch wir diesen zusätzlichen Mittelbedarf haushalterisch nicht einplanen konnten und unsere kommunalen Träger selbst erhebliche Einnahmeeinbußen und Mehraufwendungen in Folge der Corona-Pandemie zu verzeichnen haben. Eine Finanzierung von Mehraufwendungen durch uns kommt daher nur in Betracht, wenn die Möglichkeiten der Selbsthilfe ausgeschöpft sind.

Wir erarbeiten derzeit noch das konkrete Antragsverfahren. Auch werden wir gemeinsam mit Vertretern der Leistungserbringerverbände über Regelungen für das Jahr 2021 beraten, da wir davon ausgehen müssen, dass uns die Pandemie und deren (Kosten)-Folgen auch im Jahr 2021 begleiten werden.

Ich werde Sie über das Verfahren sowie über Absprachen für das Jahr 2021 so bald als möglich unterrichten und Sie dann auch informieren, an wen Sie entsprechenden Anträge konkret richten können.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Verbände der Leistungserbringer erhalten dieses Schreiben ebenfalls per E-Mail zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Jürgens